

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

zur Einrichtung kommunaler interner Meldestellen nach der Whistleblower-Richtlinie (WB-RL) der EU ([Richtlinie \(EU\) 2019/1937](#)) und dem Hinweisgeberschutzgesetzes ([HinSchG](#))

I. HINTERGRUND

Für eine rechtsstaatliche Verwaltung mit besserer Fehlerkultur ist der Schutz von Hinweisgeber*innen ein wichtiger Baustein. Durch das HinSchG stehen den meisten Beschäftigten in Deutschland eine interne und eine externe Meldestelle zur Verfügung, um beobachtetes Fehlverhalten zu melden. Jedes Bundesland kann gem. § 20 HinSchG eine eigene externe Meldestelle für Meldungen einrichten, die die jeweilige Landesverwaltung und Kommunalverwaltung betreffen.

II. RECHTLICHE EINORDNUNG

Für Gemeinden, Gemeindeverbände und Beschäftigungsgeber*innen, die im Eigentum oder unter Kontrolle von Gemeinden oder Gemeindeverbänden stehen, gilt die Pflicht zur Einrichtung von internen Meldestellen gem. § 12 Abs. 1 Satz 4 HinSchG nach dem jeweiligen Landesrecht. Die Vorschriften der WB-RL sind dabei durch die Landesgesetzgeber zu berücksichtigen.

Nach der WB-RL können Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner*innen oder 50 Beschäftigten von der Pflicht eine interne Meldestelle einzurichten ausgenommen werden (Art. 8 Abs. 9 Satz 2 und 3 WB-RL). Auch juristische Personen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden stehen, unterfallen dieser Ausnahmeregelung.

Im Umkehrschluss müssen alle Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner*innen oder 50 Beschäftigten, sowie juristische Personen, unter der Kontrolle oder im Eigentum der Gemeinden, mit mehr als 50 Beschäftigten eine interne Meldestelle nach der WB-RL einrichten. Zusätzlich ermöglicht die WB-RL den Gemeinden gemeinsam interne Meldestellen zu betreiben oder von Dritten betreiben zu lassen.

III. WARUM INTERNE MELDESTELLEN IN DEN GEMEINDEN?

Sowohl im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung als auch bei der Übernahme übertragener Aufgaben, besteht ein großes öffentliches Interesse am rechtmäßigen Handeln der Gemeindebeschäftigten. Hinweisgaben ermöglichen ein schnelles Aufarbeiten von Verstößen. Hinweisgeber*innen müssen das Verfahren der Hinweisgabe als ein einfaches, niedrigschwelliges und alltägli-

ches Verfahren betrachten, um nicht davon abgeschreckt zu sein, eine Meldung zu tätigen. Eine Meldestelle so nah wie möglich an den einzelnen Beschäftigten zu halten, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Meldungen getätigt werden und steigert somit die Aufmerksamkeit für Verstöße. Außerdem kann die Aufklärung von Verstößen durch die Gemeinden selbst effizienter und weniger skandalös sein.

IV. EMPFEHLUNG

Daher empfehlen wir den Landesgesetzgebern:

1. Interne Meldestellen für alle Gemeinden oder juristischen Personen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer Gemeinde stehen, flächendeckend einzurichten und zu betreiben.
2. Dabei können Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner*innen oder weniger als 50 Beschäftigten mit anderen Gemeinden oder juristischen Personen gemeinsam eine interne Meldestelle betreiben. Dies kann durch regionale Zusammenschlüsse, z.B. auf Landkreisebene, erfolgen.
3. Auch das Betreiben der internen Meldestellen von Dritten, wie z. B. Vertrauensanwält*innen, kann den Gemeinden ermöglicht werden; allerdings bietet eine selbst betriebene interne Meldestelle durch die fachliche Expertise und Kenntnis über die Arbeitsabläufe in den Gemeinden einen besseren Anreiz für Hinweisgeber*innen, sich an die interne Meldestelle zu wenden.

Die [Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.](#) (GFF) ist eine spendenfinanzierte Organisation, die Grund- und Menschenrechte mit juristischen Mitteln verteidigt. Wir nutzen strategische Gerichtsverfahren um Demokratie und Zivilgesellschaft zu fördern, Überwachung und digitale Durchleuchtung zu begrenzen und für alle Menschen gleiche Rechte und soziale Teilhabe durchzusetzen.

MACH MELDUNG 
STARKE STIMMEN FÜR DIE POLIZEI

Mit dem Projekt „[Mach Meldung! Starke Stimmen für die Polizei](#)“ setzen wir uns, mit Unterstützung der [Alfred Landecker Foundation \(ALF\)](#), für den Schutz von Hinweisgeber*innen bei der Polizei ein. Damit möchten wir zu einer besseren Fehlerkultur in der Polizei beitragen und so Hinweisgeber*innen, Rechtsstaat und Demokratie stärken.